

**Zahl:** 131-9/4/2026

Bodensdorf, 29.05.2026

**Betrifft:** Andrea und Anton DOLZER – Abbruch der bestehenden Satteldachkonstruktion, Teilabbruch des bestehenden Balkons, der Innenwände und der bestehenden Außentreppe, Errichtung eines Pultdaches, Errichtung von Vordächern und einer „Schiebetüre“ etc.;

### Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Andrea und Anton DOLZER, wh. Nadling 8, 9560 Feldkirchen haben mit Eingabe vom 20.02.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch der bestehenden Satteldachkonstruktion, Teilabbruch des bestehenden Balkons, der Innenwände und der bestehenden Außentreppe, Errichtung eines Pultdaches, Errichtung von Vordächern und einer „Schiebetüre“ etc., auf dem Grundstück Nr. 529/6, KG. 72340 Tiffen, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

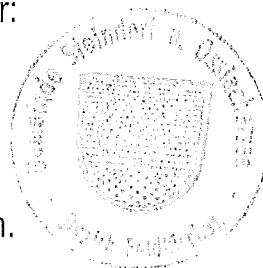
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker  
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.

Angeschlagen am: 29.05.2026

Abgenommen am: